

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 77/2002
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nicht öffentlich		
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	28.02.2002	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	19.03.2002	Beratung
Rat	21.03.2002	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Vorberatung des Teilhaushalts 2002 für den Fachbereich 5-Jugend und Soziales für den Bereich Jugend

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) empfiehlt dem Finanz- und Liegenschaftsausschuss, den durch die Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurf einschließlich der Änderungsliste und den Änderungen auf Grund der Beratungen im Ausschuss dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachdarstellung / Begründung

Auf Grund der dramatischen Haushaltslage und den entsprechenden Budgetvorgaben durch die Kämmerei hat der FB 5 alle Ausgabenpositionen äußerst knapp kalkuliert. Zugleich sind alle derzeit bekannten Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft worden. Erfüllt werden konnte die Budgetvorgabe letztlich nur, weil die bereits in 2001 eingetretene positive Entwicklung der Fallzahlen und damit auch der Kosten im Asyl- und Sozialhilfebereich eingerechnet wurde. Die deutliche Verminderung des Zuschussbedarfes in 2001 gegenüber dem Haushaltsansatz um ca. 3,6 Mio. DM täuscht allerdings insoweit, als die Hälfte auf einmalige Mehreinnahmen für frühere Haushaltsjahre zurückzuführen ist. Das Budget ist nun so knapp kalkuliert, dass weitere Einsparungen nur in Verbindung mit Leistungsabbau möglich sind.

Unter Berücksichtigung der Haushaltsergebnisse für 2001 ist eine Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfes notwendig (siehe Anlage 1: Änderungsliste).

Bei der Kalkulation der Haushaltsansätze wurde verwaltungsseitig bewusst darauf verzichtet, Kürzungen bei den Zuwendungen an freie Träger vorzunehmen. Wie an anderer Stelle der Tagesordnung ersichtlich ist, sollen Veränderungen in diesem Bereich in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den freien Trägern erarbeitet werden und in die Gestaltung des Haushaltes 2003 einfließen (siehe TOP 8, Teil Soziales).

Um einen verbesserten Überblick über das Gesamtbudget zu ermöglichen, wurde das Budget unter verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt (siehe Anlage 2). Hinsichtlich der rechtlichen Verpflichtung für die einzelnen Ausgabepositionen können die gesetzliche Grundlage bzw. die rechtliche Qualität der Liste „Klassifizierung der Haushaltsansätze“ (s. Anlage 2 der Vorlage 65/2002) entnommen werden.

Die sachkundigen Bürger/innen erhalten darüber hinaus eine Kopie der relevanten Seiten des Haushaltsbuches (Anlage 3). Die Ratsmitglieder werden gebeten, ihr Exemplar des Haushaltsplanentwurfes und des Haushaltsbuches zur Beratung mitzubringen.

Als Anlage 4 ist eine Übersicht über die bei Fachbereich 7 veranschlagten Mittel für den Bau von Spielplätzen beigefügt.